

7541/AB
Bundesministerium vom 18.10.2021 zu 7665/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.582.837

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7665/J-NR/2021

Wien, 18. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.08.2021 unter der Nr. **7665/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Positionen zum Mercosur Abkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Bundesministerin Schramböck schreibt in der zitierten Anfragebeantwortung, ihrem Ressort sei kein anderer EU Staat bekannt, der sich kategorisch gegen den Mercosur Pakt ausspreche. Schramböcks Informationsstand nach stehe Österreich mit seiner kategorischen Ablehnung alleine da. Ist der Landwirtschaftsministerin eine andere Sachlage bekannt?
 - a. Wenn ja, welche Mitgliedsstaaten vertreten eine kategorisch ablehnende Position?
 - b. Wenn ja, in welcher Form wurde diese geäußert?

c. Hat die Bundesministerin Kenntnis von Staaten, die sich gegen Nachverhandlungen oder Zusatzprotokolle ausgesprochen haben?

Wenn ja, welche und in welcher Form wurde diese Position verlautbart?

Der Informationsstand des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus deckt sich mit jenem des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Auch eine Ablehnung der Gespräche über ein gemeinsames, rechtlich verpflichtendes Instrument mit dem Mercosur (sogenannte „Zusatzerklärung“ oder „Zusatzinstrument“), das insbesondere die Verpflichtungen zur Umsetzung des Abkommens hinsichtlich Umwelt, Entwaldung und Klima betreffen soll, durch Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ist nicht bekannt. Wenngleich sich außer Österreich kein anderer Mitgliedsstaat der Europäischen Union derzeit formell gegen das Abkommen ausspricht, meldeten sich zahlreiche Fachminister diverser Mitgliedsstaaten im Bereich Landwirtschaft sehr wohl kritisch zu Wort.

Bedenken in Bezug auf die Agrarmarktauswirkungen wurden von Österreich in einer gemeinsamen Erklärung mit Bulgarien, Luxemburg, Rumänien und der Slowakei beim Rat der Europäischen Union (Rat Landwirtschaft/Fischerei) im November 2020 schriftlich eingebracht. Die inhaltlichen Forderungen wurden zusätzlich ausdrücklich von Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Polen und Ungarn unterstützt. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung von EU-Standards, insbesondere in Exportbetrieben im Mercosur, wurde zusätzlich von Belgien, Frankreich, Irland, Italien und Polen hingewiesen.

Im Rat der Europäischen Union (Rat Landwirtschaft/Fischerei) im Jänner 2021 haben neben Österreich auch einige andere Mitgliedstaaten Bedenken betreffend das Abkommen geäußert:

- Frankreich betonte, dass eine Ratifizierung des Abkommens derzeit nicht unterstützt werden könne.
- Polen verwies auf die potentiellen Risiken des Abkommens für den Landwirtschaftssektor und betonte, dass Handelsabkommen in Einklang mit den hohen europäischen Standards stehen müssen. Zudem forderte Polen eine effektive bilaterale landwirtschaftliche Schutzklausel ein.
- Deutschland äußerte Skepsis betreffend die Einhaltung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen.
- Irland betonte seine Besorgnis über die Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor, insbesondere für den Rindfleischsektor.

- Belgien, Bulgarien, Rumänien und Polen äußerten ebenfalls Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Importsteigerungen in sensiblen Agrarlebensmittelsektoren und wiesen auf Wettbewerbsvorteile für Mercosur-Staaten in einigen Sektoren hin.
- Belgien führte fort, dass es in diesem Zusammenhang klare Vorkehrungen geben müsse, wie im Falle von Marktstörungen umgegangen werde, und berief sich auf das Eine-Milliarde-Euro-Agrarhilfspaket.
- Griechenland sprach sich für ein höheres Ambitionsniveau beim Schutz von Herkunftsangaben aus.

Auch beim Rat der Europäischen Union (Rat Landwirtschaft/Fischerei) im April und im Juli 2021 wurden von mehreren Mitgliedstaaten Bedenken zum Abkommen vorgebracht.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Die Europäische Kommission und die Mercosur Staaten haben den Willen, Nachverhandlungen abzuschließen. Wenn diese Nachverhandlungen die von Ministerin Köstinger angesprochenen Probleme ansprechen, wird die Ministerin ihr Nein zu Mercosur zumindest bis zur Finalisierung der Nachverhandlungen aufgeben?
a. Wenn nein, was hat sich seit der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses, in dem die Ministerin gemeint hat, dem Abkommen fehlen nur Rindfleischquoten (nicht länger der Fall) und stärkere phytosanitäre und sanitäre Bestimmungen, geändert?
- Der Widerstand gegen Mercosur vonseiten der Bundesregierung wird stark mit dem Schutz von Bauern und Bäuerinnen gegen Billigimporte argumentiert.
Ist die Bundesregierung auch in anderen Wirtschaftssektoren gegen den Import von Billigprodukten, wie zum Beispiel bei Bekleidung, Schuhen, Elektronikartikeln oder Inputs für die verarbeitende Industrie?

Die Bedenken in Bezug auf die Agrarmarktauswirkungen sind kein Teil der „Nachverhandlungen“ (Zusatzinstrument) und sind in den Gremien der Europäischen Union – nicht mit den Mercosur-Staaten – zu diskutieren.

Das „Nein“ der österreichischen Bundesregierung ist auch in den EU-Gremien, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fallen, durch zwei Beschlüsse des Ständigen EU-Unterausschusses des Nationalrates (nach Art. 23e Abs. 3 B-VG; 1/SEU und 2/SEU - XXVI. GP vom 18. September 2019) – siehe auch zwei Stellungnahmen des EU-Ausschusses des Bundesrates (nach Art. 23e Abs. 4 B-VG; 10. März 2020) – weiterhin umzusetzen.

Betreffend Frage 2a dürfte der in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zitierte EU-Unterausschuss vom 4. Mai 2018 (Parlamentskorrespondenz Nr. 497) gemeint sein. Zum damaligen Zeitpunkt war das Verhandlungsergebnis und damit auch die Höhe der Rindfleischquoten bzw. das Kapitel betreffend die (phyto)sanitären Bestimmungen nicht bekannt. Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat sich die Bewertung des Mercosur-Abkommens in Bezug auf die negativen Auswirkungen, zum Beispiel der Rindfleischquoten auf die EU-Agrarmärkte und die Wettbewerbsverzerrungen für EU-Produzenten durch unterschiedliche Agrarproduktionsstandards, nicht verändert.

Grundsätzlich bieten Importquoten durch die Mengenbegrenzung bei sensiblen Produkten einen gewissen Schutz vor zu starken Marktverzerrungen. Es müssen aber die Höhe der Quoten und die Preisunterschiede berücksichtigt werden. Bei einer Mercosur-Umsetzung würden zum Beispiel die bestehenden Rindfleischquoten insgesamt massiv (um rund 36 Prozent) erhöht und die bestehende Quote für „Edelteile“ (bisher 20 Prozent Zoll) zollfrei gemacht werden. Gerade der erhöhte Import von „Edelteilen“ würde zu einem starken Verdrängungswettbewerb und einem Sinken der Erzeugerpreise am EU-Markt führen.

Zur Frage 3:

- Die europäische (sowie die österreichische) Landwirtschaft ist hochsubventioniert. Schwellenländer beschweren sich über den daraus entstehenden Wettbewerbsnachteil. Wie denkt das BMLRT über einen Abtausch von teuren und marktverzerrenden Agrarsubventionen in Europa gegen verbesserte Produktionsstandards in Schwellenländern?

Laut der Welthandelsorganisation (WTO) sind rund 93 Prozent der landwirtschaftlichen Förderungen der Europäischen Union nicht marktverzerrend, in Österreich liegt dieser Wert bei über 95 Prozent.

Schwellenländer haben entgegen der Annahme sehr wohl marktverzerrende Förderungen. Sie genießen in der WTO die Vorteile der Entwicklungsländer. Die Europäische Union hat einen Vorschlag in die laufenden WTO-Verhandlungen eingebracht, um die Transparenz der Agrarstützungen in den drei Bereichen Marktzutritt, Interne Stützungen und Exportwettbewerb zu erhöhen. Vielfach kommen WTO-Mitglieder ihren Notifikationsverpflichtungen nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung nach, wodurch die Vergleichbarkeit der internen Stützungen bzw. Exportförderungen oft nicht ausreichend darstellbar ist.

Zur Frage 5:

- Ein weiterer Grund der Ablehnung sind Umweltfragen. Der Großteil der Regenwaldabholzung geht auf Sojaanbau zurück. Soja ist nicht vom Mercosur Abkommen erfasst und unterliegt keinen Importbeschränkungen in die EU oder nach Österreich. Wird die Bundesregierung den Sojaimport aus Brasilien aufgrund von Umweltproblemen einschränken?
 - a. Es gibt weltweit eine Vielzahl von Problemzonen, in denen Produkte (landwirtschaftliche oder andere) mit ökologisch, klimapolitisch oder menschenrechtlich problematischen Methoden erzeugt werden. Wird die Bundesregierung die Standards, die zur Ablehnung des Mercosur Pakts herangezogen werden, auch in diesen Regionen und Industrien anwenden?
 - i. Wenn nein, warum der unterschiedliche Zugang?
 - ii. Wenn ja, in welchen Regionen bzw. Staaten und bei welchen Produkten?

Bereits seit mehreren Jahren behauptet sich Österreich als fünftgrößter Soja-Produzent in der Europäischen Union. Das Ziel ist, die Importe von Übersee-Soja bis zum Jahr 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Der regionale Anbau von Eiweißpflanzen trägt nicht nur zur Ernährungssicherung bei, sondern verringert insbesondere auch den Importbedarf. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Regenwälder geleistet. Neben der Steigerung der Anbauflächen liegen weitere Schwerpunkte in der Reduktion von Eiweiß in der Fütterung sowie im Aufbau von Absatzmärkten, um damit die dauerhafte Abgeltung der Mehrkosten für europäisches Eiweiß durch die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer bzw. die Konsumentinnen und Konsumenten zu erreichen. Die österreichische Eiweißstrategie, die im Juli 2021 präsentiert wurde, ist der Weg zu diesem ambitionierten Ziel. Für den Anbau und die Fütterung werden in der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union noch stärkere Anreize gesetzt. Darüber hinaus sollen beim AMA-Gütesiegel die Bereiche „mehr Tierwohl“ und „nachhaltige europäische Eiweiß-Futtermittel“ miteinander verknüpft werden.

Aufgrund der österreichischen Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist es nicht möglich, eigenständig Importbeschränkungen zu setzen.

Zur Frage 6:

- Die Landwirtschaftsministerin verortete große Verwerfungen am Rindfleischmarkt, wegen stark erhöhter Importmengen von Billigfleisch. In Hinblick auf das im Mercosur Abkommen beinhaltete Rindfleischkontingent:
 - a. Wie große Mengen von Rindfleischimporten aus der Mercosur Region erwartet Ministerin Köstinger nach Europa unter den Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens?
 - b. Davon wie viel nach Österreich?
 - c. Welcher Prozentsatz davon wird in der Billigfleisch-Kategorie erwartet?
 - d. Welche Auswirkungen auf Rindfleischpreise sind durch diese Importe aus Mercosur zu erwarten? Welche Studien gibt es dazu?

Österreich importiert in Summe rund 2.300 Tonnen Rind- und Kalbfleisch pro Jahr direkt aus den vier Mercosur-Staaten, die Europäische Union rund 180.000 Tonnen pro Jahr. Mit der Zollfreistellung der bestehenden Quote für „Edelteile“ (Hilton-Quote) würden rund 100.000 Tonnen zusätzliche Rindfleischimporte in die Europäische Union zu erwarten sein (eine Zunahme um rund 55 Prozent). Wie viel von den EU-Importen indirekt nach Österreich gelangen, kann nicht quantifiziert werden.

Grundsätzlich betreffen die Quoten „hochwertiges Qualitätsrindfleisch“ in Form von „Edelteilen“ (Beiried, Rostbraten), welches aber aufgrund der niedrigen Produktionskosten günstiger als das in Österreich oder in Europa produzierte Rindfleisch ist. Es ist davon auszugehen, dass damit ein zusätzlicher Markt- und Preisdruck entstehen wird.

Auch eine Anfang des Jahres 2021 von der Europäischen Kommission publizierte Studie (Aktualisierung der Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle von 2016 über die kumulativen wirtschaftlichen Auswirkungen laufender und künftiger Handelsverhandlungen auf den Agrarsektor) zeigt bei einer Umsetzung des Mercosur-Abkommens eine Rindfleischimportsteigerung von 100.000 Tonnen bzw. ein Minus von 2,4 Prozent bei den EU-Erzeugerpreisen und einen Rückgang der EU-Produktion (minus 0,3 Prozent). Auch durch andere in der Studie analysierte EU-Handelsabkommen werden die EU-Rindfleischimporte bis 2030 insgesamt um rund 25 Prozent zunehmen und die Europäische Union sich zu einem Rindfleischnettoimporteur entwickeln.

Zur Frage 7:

- Die Bundesministerin stellte fest, dass 60% des Wohlstands Österreichs im Außenhandel erwirtschaftet wird, und dass auch Teile der Landwirtschaft von Mercosur profitieren würden. Sie stellte ebenfalls klar, dass es keine Handelsabkommen geben wird, die zum Nachteil der Landwirt_innen (oder eines Teils der Bauern und Bäuerinnen) sind.
 - a. Welcher Prozentsatz des BIP wird in Österreich von der Landwirtschaft erarbeitet?
 - b. Welcher Prozentsatz des BIP wird von der Rindfleisch-, Ethanol-, Zucker-, Honig- und Geflügelindustrie erarbeitet?
 - c. Wie hoch sind Österreichs landwirtschaftliche Exporte und Importe?
Bitte um Aufstellung der letzten fünf Jahre.
 - d. Wie hoch sind Österreichs landwirtschaftliche Exporte in den Mercosur Markt?
Bitte um Aufstellung nach landwirtschaftlichen Produkten.
 - e. Welche Veränderungen werden durch ein Handelsabkommen prognostiziert?
 - f. Wie hoch sind Österreichs landwirtschaftliche Importe aus dem Mercosur Markt?
Bitte um Aufstellung nach landwirtschaftlichen Produkten.
 - g. Welche Veränderungen sind durch das Handelsabkommen prognostiziert?
 - h. Welchen Prozentsatz des Gesamtexportvolumens Österreichs wird durch die Landwirtschaft erzielt? Was sind die absoluten Zahlen der letzten fünf Jahre?
 - i. Welcher Prozentsatz des Importvolumens Österreichs entfällt auf landwirtschaftliche Produkte? Was sind die absoluten Zahlen der letzten fünf Jahre?
 - j. Wird die Bundesministerin im Ministerrat ein Handelsabkommen ablehnen, das unter dem Strich der österreichischen Wirtschaft deutliche Vorteile verschafft, weil ein Teil der Landwirtschaft Nachteile erfährt?

Im zitierten EU-Unterausschuss vom 4. Mai 2018 wurde festgehalten, dass sich Österreich als Exportland zu qualitativ gut und transparent gemachten Handelsabkommen bekenne. Auch für Agrar- und Lebensmittelexporte sei ein freier Handel wichtig und ohne offene Exportmärkte gäbe es keine nachhaltig gesicherte landwirtschaftliche Produktion in der Europäischen Union.

Es werden Agrarprodukte und Lebensmittel im Wert von nur rund 80 Millionen Euro pro Jahr von Österreich in die Mercosur-Staaten exportiert. Österreichs gesamte Agrar- und Lebensmittelexporte belaufen sich auf rund 12,75 Milliarden Euro pro Jahr.

Der Beitrag der österreichischen Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt für das Jahr 2020 rund 1,3 Prozent. Der Anteil der einzelnen Sparten am BIP lässt sich aus

den Daten (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) nicht eruieren, da die Wertschöpfung nur für die Landwirtschaft insgesamt und nicht für die einzelnen Produktionszweige ermittelt wird.

Entwicklung des Gesamt-, Agrar- und Lebensmittelaußenhandels im Zeitvergleich*								
Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außen- handel	Agrar- außen- handel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt- außen- handel	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außen- handel	Agrar- außen- handel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt- außen- handel	jährliche Änderung des Agrarsektors
	in Mrd. Euro		in Prozent		in Mrd. Euro		in Prozent	
2016	135,67	11,43	8,4	2,7	131,13	10,39	7,9	3,3
2017	147,54	11,97	8,1	4,7	141,94	11,12	7,8	7,0
2018	156,06	12,18	7,8	1,8	150,07	11,51	7,7	3,5
2019	157,82	12,74	8,1	4,6	153,50	12,29	8,0	6,8
2020	144,42	12,77	8,8	0,2	142,57	12,75	8,9	3,7

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen / Datenpool

* Nach Kombinierter Nomenklatur

Weiters darf auf den beigefügten Anhang verwiesen werden.

Für die Gesamtkoordinierung der österreichischen Position betreffend die weitere Umsetzung des Mercosur-Abkommens [Beschluss im Rat der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten)] ist die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zuständig. Die Europäische Kommission hat das Abkommen dem EU-Ministerrat noch nicht zur Entscheidung vorgelegt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist eine Entscheidung auf EU-Ebene in den nächsten Monaten nicht zu erwarten. Das „Nein“ der österreichischen Bundesregierung ist, wie in Beantwortung der Frage 2 bereits ausgeführt, aufgrund der Stellungnahmen (nach Art. 23e BV-G) weiterhin umzusetzen.

Elisabeth Köstinger

